



## **Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen**

### **Stadtverordnetenversammlung Gießen**

#### **Fraktionsbüro:**

Rathaus, Raum 24  
Berliner Platz 1  
35390 Gießen  
Tel./Fax: 0641/3061080  
E-Mail: libue.blg.fraktion@giessen.de

Gießen, 1. Juni 2015

## **Pressemitteilung**

Die Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen kritisiert sowohl die Entscheidung, gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes in die Berufung zu gehen, als auch, wie dies entschieden wurde.

So habe der Stadtverordnetenvorsteher den Ältestenrat dies hinter verschlossenen Türen beschließen lassen. Demokratisch legitimiert wäre er aber gewesen, wenn er dies dem Stadtparlament vorgelegt hätte, das allein zuständig sei und in dessen Namen er nun in die Berufung gehen wolle. Natürlich wäre so die Entscheidung auch transparenter gewesen.

„Aber eine Diskussion in aller Öffentlichkeit über so einen heiklen und unpopulären Schritt will der Rot-Grüne Magistrat unter allen Umständen vermeiden. Insbesondere so kurz vor den Oberbürgermeister-Wahlen!“ fügte die Vorsitzende der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen Elke Koch-Michel hinzu.

Schon seit zehn Jahren kämpfe der Stadtverordnete Janitzki gegen die ‚Geheimniskrämerei‘ in Gießen. 2008 hätte er den ersten Erfolg gehabt. Dem Stadtparlament wäre vom Verwaltungsgerichtshof bescheinigt worden, dass seine Praxis, eine Reihe von Themen unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, rechtswidrig sei. Damals hätte die CDU im Magistrat das Sagen gehabt. Aber unter der Rot-Grünen Mehrheit sei diese Praxis fortgesetzt worden: So würden Grundstücksgeschäfte grundsätzlich hinter verschlossenen Türen behandelt. Kaum ein Haupt-Ausschuss verginge ohne einen nicht öffentlichen Teil. Immer wieder würden auch politisch heikle Themen hinter verschlossenen Türen abgehandelt. Jüngstes Beispiel dafür sei der letzte Bau-Ausschuss gewesen, als es um die städtebaulichen Verträge mit den Investoren auf dem Gelände der ehemaligen Bergkaserne gewesen.

Übrigens hätte mit den Begriff ‚Geheimniskrämerei‘ 2008 der damalige Rechtsanwalt und langjährige Kommunalpolitiker für die SPD in Wettenberg, Karpenstein, die Gießener Praxis bezeichnet, über die man in Wettenberg und in anderen Kommunalparlamenten – so Karpenstein damals - schon immer den Kopf geschüttelt hätten.

Durch die Berufung könne der Magistrat seine umstrittene Praxis vorerst fortsetzen, zumindest bis zu den Kommunalwahlen im März 2018. Das sei wohl in erster Linie sein Ziel und dafür sei er bereit, weitere Zehntausend Euro Steuergelder zu verschwenden. Denn die Erfolgsaussichten dürften gering sein. Das Gericht hätte ja

bei der Klage des Stadtverordneten Janitzki nicht einmal die Berufung zugelassen. Dass müsse erstmal erreicht werden. Nur bei der Klage der Fraktion gäbe es die Möglichkeit der Berufung, weil es sich in dem Fall um juristisches Neuland handele.

Beide Stadtverordnete kommentieren: „Zwar propagieren die SPD in Gießen und insbesondere ihre Oberbürgermeisterin: mehr Bürgerbeteiligung und mehr Transparenz. Ihr Fraktionsvorsitzender Merz setzt sich als Landtagsabgeordneter für ein Transparenzgesetz ein. Aber wenn es um das konkrete Handeln geht, sucht der Rot-Grüne Magistrat mit allen Mitteln seine Politik der Geheimniskrämerei aufrecht zu erhalten.

Links blinken und rechts fahren, so müssen wir diese Politik charakterisieren.“

Mit freundlichen Grüßen  
Michael Janitzki